



Slavery and Human Trafficking Statement der AUDI HUNGARIA Zrt. (Geschäftsjahr 2023)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die implementierten Maßnahmen der AUDI HUNGARIA Zrt. zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Wir sind uns der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an unseren Standorten sowie in unseren komplexen Wertschöpfungs- und Lieferketten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.



Organisation und Lieferkette

AUDI HUNGARIA Zrt. (im Weiteren: "Audi Hungaria") produziert verschiedene Fahrzeugmodelle, ferner entwickelt und stellt sie Aggregate für die AUDI AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns an ihrem Sitz in Győr, Ungarn, her. Die Audi Hungaria ist ein Unternehmen ungarischen Rechts und ist eine 100%-ige Tochter der AUDI AG.

Die AUDI AG ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Hauptsitz in Ingolstadt, Deutschland. Neben der AUDI AG umfasst die Audi Markengruppe alle wesentlichen Gesellschaften bzw. Einheiten, auf die die AUDI AG einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss ausübt. Die Audi Markengruppe ist dezentral organisiert, die einzelnen Tochtergesellschaften nehmen ihre Geschäftstätigkeit eigenverantwortlich wahr. Dabei ist die Konzernsteuerung und -überwachung über Richtlinien, Berichtswege und Gremien sichergestellt. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Fahrzeugen und die damit korrespondierenden Services sowie die Steuerung der Audi Markengruppe.

Die Audi Markengruppe ist weltweit in mehr als 100 Märkten präsent und produzierte mit ihren Partnerfirmen im Jahr 2023 an 22 Standorten in 13 Ländern. Die Marken Bentley, Ducati und Lamborghini zählen ebenfalls zur Audi Markengruppenverantwortung. Die AUDI AG ist eine 100-prozentige Tochter der Volkswagen AG.

Die globale Beschaffungsorganisation von Audi stellt mit ihrer Präsenz in wichtigen Märkten sicher, dass insbesondere Materialien und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität und zu bestmöglichen Konditionen beschafft und erbracht werden. Die Beschaffung ist in mehr als 60 Ländern der Welt aktiv und eine zentrale Schnittstelle zwischen der AUDI AG und mehr als 14.000 direkten Zulieferfirmen. Um Synergiepotenziale und einheitliche Standards bestmöglich zu nutzen, treffen wir unsere Auswahl der Zulieferunternehmen in enger Abstimmung mit der Beschaffung des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Zulieferunternehmen. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartner_innen ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Responsible Supply Chain Management“ implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter.

Die vom Volkswagen Konzern unternommenen Maßnahmen und Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der Lieferkette tragen auch bei Audi – neben den dort selbständig unternommenen Aktivitäten – zur Erreichung dieser Ziele bei.

Managementansatz

Das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ ist in das bestehende Compliance-Management-System integriert. Die zentrale Koordination und Beratung von Verantwortlichen in weiteren Audi Geschäftsbereichen zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ erfolgt bei Audi Hungaria im Fachbereich Integrität, Compliance, Risikomanagement, so auch das Projekt „Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).“

Zum 1. Januar 2023 hat der Vorstand der AUDI AG einen Menschenrechtsbeauftragten für Audi berufen. In dieser unabhängigen Funktion ist er erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten der Behörden, der Politik und der Gesellschaft. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Er berichtet in seiner Funktion direkt an den Vorstand der AUDI AG.

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen ein Tabu. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Unsere Verantwortung für „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir auf der Audi-Website dar.¹ Dieses Verständnis sowie unser Bekenntnis zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die sich an international anerkannten Übereinkommen und Konventionen sowie explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, hat der Volkswagen Konzern in der „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“, der sogenannten Sozialcharta, erweitert und bekräftigt. Audi hat die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns bestätigt und übernimmt die darin enthaltenen Werte. Zum Thema „Keine Zwangsarbeit“ heißt es:

„Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.“²

Neben der Koordination in unserem Konzern selbst haben wir auch 2023 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. In diesem Rahmen beteiligen wir uns seit 2020 aktiv am Branchendialog Automobilindustrie unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Eines der Ziele war die gemeinsame Erarbeitung von umsetzungsorientierten branchenspezifischen Handlungsanleitungen, die auf der Website des BMAS veröffentlicht sind.³ Diesen Dialog mit Vertreter_innen von Gewerkschaften, NGOs, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft setzen wir auch im Jahr 2024 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Weiterhin suchen wir zum Thema Menschenrechte proaktiv den Dialog mit externen Stakeholdern⁴ und den Austausch im Rahmen von Arbeitskreisen oder Initiativen, wie bspw. dem DICO-Arbeitskreis „Menschenrechte in Unternehmen“ oder dem Forum Compliance und Integrity. Der Stakeholder-Dialog zur Audi Menschenrechtsstrategie, der im Oktober 2023 stattfand, führt den regelmäßigen Austausch der AUDI AG mit relevanten Stakeholdern zum Thema Menschenrechte fort. Ziel der Veranstaltung mit Vertreter_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung, NGOs sowie Fachbereichsvertreter_innen des Unternehmens war

¹ <https://www.audi.com/de/sustainability/people-society/human-rights.html>

² [Compliance und Risikomanagement \(audi.hu\)](https://www.audi.com/de/sustainability/people-society/human-rights.html)

³ <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Umsetzungshilfen/Branchendialoge/Automobilindustrie/Handlungsanleitungen/handlungsanleitungen-art.html>

⁴ Weitere Informationen bspw. unter: <https://www.audi.com/de/sustainability/sustainability-concept/stakeholder-management/audi-dialogue.html>

es, die neu erarbeitete Audi Menschenrechtsstrategie vorzustellen, sie gemeinsam offen zu reflektieren sowie Fokusthemen und nächste Schritte zu identifizieren. Auf der Basis des Austauschs mit Expert_innen und Interessensvertreter_innen können wir unser Engagement weiterentwickeln, um unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

Audi Hungaria Verhaltensgrundsätze⁵

Die Audi Verhaltensgrundsätze, der Code of Conduct, sind das ethische und wertbasierte Fundament für integriertes und regelkonformes Handeln in der Audi Markengruppe.

Die Audi Hungaria hat ihre Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) bereits 2017 im Einklang mit dem AUDI AG und dem Volkswagen Konzern aktualisiert. Die Audi Hungaria hat den Audi Code of Conduct 2023 in Einklang mit der entsprechenden Initiative des Volkswagen Konzerns überarbeitet und zum 01.01.2024 eingeführt.

Der Code of Conduct gilt als verbindliche Leitlinie für alle Beschäftigten weltweit. Im Fokus stehen dabei regelkonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Verantwortung des Unternehmens als Geschäftspartner und Mitglied der Gesellschaft. Die Achtung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte ist in den Verhaltensgrundsätzen ebenso verankert wie die Ablehnung jedweder Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeder Form moderner Sklaverei und Menschenhandels.

Die Verhaltensgrundsätze legen als verpflichtende Leitlinien für regelkonformes Verhalten die wesentlichen Prinzipien für die tägliche Arbeit in der Audi Markengruppe fest. Sie sind für alle Mitarbeitenden im Intranet und für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar. Ihr Stellenwert wird kontinuierlich proaktiv vermittelt.

So bringen der Vorstandsvorsitzende und weitere Vorstandsmitglieder, Vertreter_innen des Top Management Kreises (TMK) und der Compliance Officer in internen und externen Veranstaltungen und Veröffentlichungen ihre Verantwortung für Compliance und Integrität regelmäßig zum Ausdruck.

Fachbereichsspezifische, geschäftsbereichsübergreifende und unternehmensweite Dialogveranstaltungen stärken zusätzlich den sogenannten „Tone from the Top“ und „Tone from the Middle“. In deren Rahmen diskutieren Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte mit Mitarbeitenden die Bedeutung von Compliance und Integrität für den Arbeitsalltag und den unternehmerischen Erfolg von Audi.

Alle Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der Audi Hungaria werden zu den Verhaltensgrundsätzen in einem regelmäßigen Turnus geschult. Das entsprechende Web Based Training (WBT) wird bei Bedarf aktualisiert. Dies ist Teil eines Standardprozesses im Rahmen des Compliance-Management-Systems.

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte ab dem Oberen Management Kreis (OMK) absolvieren darüber hinaus eine jährliche Code of Conduct-Zertifizierung. Damit bestätigt dieser Personenkreis einmal mehr seine Verantwortung und Vorbildfunktion im Kontext der Verhaltensgrundsätze.

⁵ [Compliance und Risikomanagement \(audi.hu\)](https://www.audi.hu)

Für seine Geschäftspartner_innen hat der Volkswagen Konzern zudem den Volkswagen Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert und als verpflichtenden Vertragsbestandteil verankert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner_innen, insbesondere der Zulieferunternehmen und Vertriebspartner_innen. Diese Anforderungen an die Unternehmenstätigkeit der Geschäftspartner_innen sind damit auch Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen Audi und seinen Geschäftspartner_innen.⁶

Grundsatzerklärung der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte⁷

Um das Bekenntnis der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten im Allgemeinen und zur Verurteilung von Zwangsarbeit und Menschenhandel im Besonderen zu bekräftigen, unterzeichnete der Vorstand der AUDI AG im Jahr 2017 eine Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. In der 2023 erneuerten Grundsatzerklärung Menschenrechte, die auch die Menschenrechtsstrategie der Audi Markengruppe enthält, ist das Bekenntnis der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten dokumentiert.

Hinweisgebersystem des Audi Konzerns⁸

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen, die sich auf potenzielle Regelverstöße von Mitarbeitenden beziehen. Darunter fallen beispielsweise auch Verstöße gegen Menschenrechte – ein Sachverhalt, bei dem grundsätzlich ein „Schwerer Regelverstoß“ vorliegt.

Mit Wirkung zum 17. Dezember 2018 ist eine neue Unternehmensrichtlinie bei der AUDI HUNGARIA über das Hinweisgebersystem in Kraft getreten. Mitarbeitende, aber auch Geschäftspartner_innen und Kund_innen haben weltweit die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Audi Markengruppe zu melden. Neben dem eingerichteten E-Mail-Postfach und dem klassischen Postweg gibt es auch die Möglichkeit, Regelverstöße über einen geschützten Online-Meldekanal (BKMS) sowie über eine 24/7-Telefonhotline an 365 Tagen im Jahr in mehreren Sprachen zu melden. Zusätzlich besteht die Option, den Hinweis über einen vom Volkswagen Konzern beauftragten externen Rechtsanwalt (Ombudsperson) abzugeben. Die Meldungen können auf Wunsch, insbesondere über den Online-Meldekanal (mit Rücksprachemöglichkeit mit den Hinweisgeber_innen), anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber_innen und alle Personen, die mitwirken, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgeber_innen und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Die Prozesse zum Hinweisgebersystem wurden hinsichtlich der Anforderungen des LkSG erneut überprüft und, wo notwendig, angepasst. Es wurde eine entsprechende Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren auf der Audi Hungaria Website veröffentlicht.⁹

Risikoanalyse

⁶ Weitere Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden Sie im Kapitel „Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: Der Code of Conduct für Geschäftspartner“.

⁷ Die Grundsatzerklärung ist auf der [Audi Website](https://www.audi.com/content/dam/gbp2/downloads/Corporate-guidelines/Grundsatzerklaerung_Menschenrechte.pdf) veröffentlicht: https://www.audi.com/content/dam/gbp2/downloads/Corporate-guidelines/Grundsatzerklaerung_Menschenrechte.pdf

⁸ Audi AG Hinweisgebersystem: <https://www.audi.com/de/company/compliance-riskmanagement/whistleblower-system.html>. Informationen über das Hinweisgebersystem der Audi Hungaria: [Compliance und Risikomanagement \(audi.hu\)](https://www.audi.com/de/company/compliance-riskmanagement/whistleblower-system.html)

⁹ [Compliance und Risikomanagement \(audi.hu\)](https://www.audi.com/de/company/compliance-riskmanagement/whistleblower-system.html)

Die etablierten Risikomanagementprozesse in der Audi Markengruppe behandeln sowohl akute operative Risiken im Rahmen des Risikoquartalsprozesses (RQP) als auch latente prozessuale Risiken im Rahmen des Standard Internen Kontrollsystems (IKS) und des Governance, Risk und Compliance (GRC)-Regelprozesses. Der RQP und das IKS kommen bei der AUDI AG sowie Audi of America, Audi Hungaria, Audi Mexico, Audi Brussels sowie Audi China zur Anwendung, der jährliche GRC-Regelprozess bei den verbleibenden wesentlichen Beteiligungsgesellschaften. In den Prozessen können Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Geschäftsbereiche und Gesellschaften vorgenommen werden. Zudem werden die ergriffenen Gegenmaßnahmen und Kontrollaktivitäten berichtet.

Im Standard IKS-Regelprozess werden hierzu Kontrollanforderungen an die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Menschenrechten gestellt und auf Wirksamkeit geprüft. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potenziellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der auch potenzielle Risiken zu Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Vorstand der AUDI AG und an den Vorstand der Volkswagen AG sowie den Prüfungsausschuss der AUDI AG erfolgt sowohl vierteljährlich als auch jährlich sowie anlassbezogen.

Die Audi Hungaria hat Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System integriert und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Vereinten Nationen für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte. Um menschenrechtliche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, wurde bereits im Jahr 2019 in einer markenübergreifende Arbeitsgruppe des Volkswagen Konzerns ein Konzept zur Ermittlung der Risikoexposition für kontrollierte Beteiligungsgesellschaften umgesetzt. Zur Vorbereitung auf das LkSG wurde der Prozess seitens Audi im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit Volkswagen überprüft und weiterentwickelt. Bei der AUDI AG sowie in jenen Audi Markengruppengesellschaften, die im Fokus des sogenannten „eigenen Geschäftsbereichs“ gemäß LkSG stehen, wurde im Jahr 2023 fragebogengestützt eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurde eine Einstufung des Risikoumfelds der Markengruppengesellschaften ermittelt. Dies geschah anhand einer Verrechnung des Länderrisikos, des Geschäftsmodells sowie einiger Risikotreiberfragen und ergibt jeweils eine Einstufung in niedrig, mittel oder hoch. Das Risikoumfeld wurde den verantwortlichen Fachfunktionen als Orientierung für die konkrete Risikoanalyse zur Verfügung gestellt. Die konkrete Risikoanalyse wurde durch die für die Rechtspositionen verantwortlichen Fachbereiche wie HR-Compliance, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmenssicherheit, Umweltschutz, Real Estate sowie Materialkonformität durchgeführt, bewertet und priorisiert. Bei Feststellung von Risiken wurden spezifische Präventionsmaßnahmen ergriffen. Die abstrakte und konkrete Risikoanalyse für die Audi Markengruppe wird jährlich durchgeführt. Für die Durchführung im Jahr 2024 wurden erste Learnings aus dem Jahr 2023 berücksichtigt und so der Prozess entsprechend weiterentwickelt.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Im Rahmen des CMS stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine wirkungsvolle Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende in Bezug auf potenzielle Risiken zu sensibilisieren und Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wiederum dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (Business and Human Rights, BHR) in unterschiedlichen Formaten und Umfängen stattgefunden, unter anderem im Rahmen von Trainings zu den Audi Hungaria Verhaltensgrundsätzen. Außerdem werden BHR-Aspekte in speziellen Sensibilisierungstrainings für Gatekeepers (Leitenden in Schlüsselfunktionen) vermittelt.

Auch im Rahmen der Compliance-Kommunikationsstrategie sollen die Sensibilisierung und Transparenz im Bereich Menschenrechte weiter gesteigert werden.

In der Audi Hungaria sind die Verhaltensgrundsätze den Mitarbeitenden über diverse Kanäle wie Intranet und Internet zugänglich gemacht. Alle neuen Mitarbeitenden nehmen an einem verpflichtenden Training zum Code of Conduct teil. Ferner hat die Audi Hungaria das unternehmensweite verpflichtende Schulungsprogramm zum Code of Conduct im Jahre 2019 eingeführt und im Jahre 2023 requalifiziert. In der Code of Conduct-Schulung werden Basis-Informationen zum Thema Menschenrechte vermittelt.

Im Jahr 2023 wurde im Volkswagen Konzern ein neues Web Based Training (WBT) „Menschenrechte – Unsere Verantwortung im Volkswagen Konzern“ entwickelt und an alle Gesellschaften im Konzern, auch in der Audi Markengruppe, ausgerollt. In der flächendeckenden Pflichtqualifizierung werden die Teilnehmenden über ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte informiert, für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße sensibilisiert und befähigt, diese zu erkennen und zu melden.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner_innen in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Weitere Informationen finden Sie unter „Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner_innen“.

Maßnahmen in der Lieferkette

Als Audi Markengruppe haben wir zusammen mit unseren mehr als 14.000 direkten Zulieferunternehmen weltweit einen großen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei übernehmen wir Verantwortung entlang der Wertschöpfungsketten für faire sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und integrieren unsere Partner_innen in unsere Aktivitäten, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines Responsible Supply Chain Managements sind zentraler Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der weiteren Systematisierung des Schwerpunktthemas Menschen. Zu diesem Zweck wurde das Human-Rights-Due-Diligence-Management-System weiterentwickelt. Der Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Die Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umwelt Risiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommen Zulieferunternehmen ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Zulieferunternehmen mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisiko-score herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für ein Zulieferunternehmen vor, so wird es in den mittleren Risikobereich hochgestuft.

Basierend auf der Risikoanalyse werden Maßnahmen zugeordnet. Zu diesen Maßnahmen zählen neben dem Volkswagen Code of Conduct für Geschäftspartner oder dem Supply Chain Grievance Mechanism je nach Risikoprofil auch ein Medienscreening, das Sustainability Rating (S-Rating) sowie ein vertieftes Menschenrechtstraining.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: der Code of Conduct für Geschäftspartner¹⁰

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Er wurde in 2022 überarbeitet und nach seiner Veröffentlichung im Jahr 2023 auch für die AUDI AG bestätigt. Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist Vertragsbestandteil und grundsätzlich für Partnerunternehmen des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartner_innen in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts- und Umweltstandards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct für Geschäftspartner sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei wurde die Forderung an Zulieferunternehmen im Jahr 2022 überarbeitet und lautet seit dem Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

„Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment | Die Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldknechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“¹¹

Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen, gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten.

¹⁰ <https://www.audi.com/content/dam/gbp2/downloads/Corporate-guidelines/CoC%20f%20c3%bcr%20Gesch%20a4ftspartner%203.0.pdf>

¹¹ Ebd., Seite 23.

Um die Zulieferunternehmen zu sensibilisieren, nutzen wir zahlreiche Kanäle. Dazu zählen neben den Informationen auf der [ONE Konzern Business Plattform](#)¹² die Informationen auf unserer [Audi Website](#), der [Informations-Hub zum S-Rating](#)¹³ sowie Trainings mit Zulieferunternehmen.

Nachhaltigkeitsanforderungen als Vergabekriterium

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten zu kennen und wirksam zu adressieren. 2017 hat Audi ein Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) eingeführt, um konkrete Risiken noch vor einer Vergabe zu ermitteln, abzustellen und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufzuzeigen. 2019 wurde dieses S-Rating im Volkswagen Konzern verpflichtend eingeführt und ist damit ein verbindliches Vergabekriterium für Zulieferunternehmen, die Produktionsmaterial liefern, sowie für relevante Zulieferunternehmen in der Allgemeinen Beschaffung. Das S-Rating steht im Vergabeprozess auf einer Stufe mit den Kriterien Kosten, Qualität, technologische Kompetenz und Logistik. Es basiert auf einer Selbstauskunft und wird risikobasiert ergänzt durch eine Vor-Ort-Überprüfung (Audit).

Die Erhebung und Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Standortes des Zulieferunternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ) der Drive Sustainability Initiative. Er liefert Audi Informationen über mögliche Risiken in den Bereichen Unternehmensethik, Soziales und Umwelt der jeweiligen Zulieferunternehmen. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleistungsunternehmen überprüft und validiert: Wenn ein Zulieferunternehmen angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so muss dies über Dokumente nachgewiesen werden. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die die Themen „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Ebenso wird ein dokumentierter Beschwerdemechanismus abgefragt. Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2023 14.953 aktive Zulieferunternehmen des Volkswagen Konzerns einen SAQ im Rahmen des S-Ratings abgeschlossen. Durch entsprechende Maßnahmen wurden bei 9.357 Zulieferunternehmen eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Ist der Selbstauskunftsfragebogen unter Berücksichtigung eines länderspezifischen Risikos nicht zufriedenstellend, überprüft ein unabhängiger Nachhaltigkeitsassessor die Unternehmen vor Ort – unter anderem im Hinblick auf moderne Sklaverei, aber auch hinsichtlich weiterer Aspekte wie ressourcenschonender Produktion und Arbeitssicherheit.

Im Jahr 2023 fanden für den Volkswagen Konzern 89 Audits statt. Abweichungen werden in einem Maßnahmenkatalog, dem sogenannten Corrective Action Plan, festgehalten und sind abzustellen. Im Anschluss wird nachgehalten, ob die vom Nachhaltigkeitsassessor festgestellten Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Am Ende eines S-Rating-Prozesses ist ein Partnerunternehmen vergabefähig oder nicht. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zielt das S-Rating aber auch darauf ab, Zulieferunternehmen, die noch keine zufriedenstellende Performance vorweisen können, dahingehend zu befähigen. Nur so sind positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erreichen. Alle Zulieferunternehmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich nach Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen einer erneuten Bewertung zu unterziehen.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist zudem unser Supply Chain Grievance Mechanism, mithilfe dessen wir Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Fall-

¹² https://www.vwgroupsupply.com/one-kbp-pub/de/kbp_public/homepage/homepage.html

¹³ www.s-rating.audi

Managements wurde 2022 erneut weiterentwickelt. Der Kanal ist auf der Website über das [Hinweisgebersystem](#) der AUDI AG zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen, etwa Mitarbeitende von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferunternehmen, zivilgesellschaftliche Akteur_innen oder Vertreter_innen von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Prüfung und Bearbeitung der Hinweise sind in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, werden vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns durchgeführt. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Zulieferunternehmen für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Zulieferunternehmen an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren. Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist zudem mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden und geregelt. Im Berichtszeitraum wurden im Volkswagen Konzern 219 Hinweise auf Verstöße bearbeitet. Dies betraf Zulieferunternehmen, bei denen aufgrund von Hinweisen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurden drei Zulieferunternehmen aufgrund von schweren Verstößen vorübergehend für neue Vergaben blockiert.

Medienscreening: digitale Innovation in der Lieferkette

Das Monitoring der Lieferketten ist eine äußerst komplexe Aufgabe. Umso wichtiger ist es, mögliche Risiken zu verstehen und Zusammenhänge frühzeitig herzustellen. Audi betreibt deshalb ein ganzheitliches Risikomonitoring, das unterschiedliche Methoden und Systeme miteinander kombiniert.

Neben eher klassischen und reaktiven Kanälen, wie bspw. dem Beschwerdemechanismus, nutzt Audi auch digitale Instrumente für ein automatisiertes und proaktives Monitoring. Im Rahmen des Medienscreenings werden öffentlich zugängliche Nachrichten, u.a. Social-Media-Kanäle oder lokale Nachrichtenmedien weltweit gesammelt. Anschließend wertet eine Künstliche Intelligenz (KI) die Informationen semantisch aus und konsolidiert die verschiedenen Quellen. Die KI analysiert den Sinngehalt der Meldungen und klassifiziert sie je nach Verdacht auf potenzielle Nachhaltigkeitsverstöße. Werden mit dem Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet. 2023 waren über 33.000 Zulieferunternehmen Teil des kontinuierlichen Medienscreenings.

Raw-Material-Due-Diligence-Management-System

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Rohstofflieferketten. Hier setzt der Volkswagen Konzern die fünf Schritte der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ um. Im Jahr 2020 wurde ein Raw Material Due Diligence Management System implementiert, das sich an der OECD orientiert. Es dient zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von tatsächlichen sowie potenziellen Menschenrechtsrisiken in unseren vorgelagerten Rohstofflieferketten und umfasst 18 besonders risikobehaftete Rohstoffe wie Aluminium, Kobalt und Leder.

Über die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Rohstofflieferkette einschließlich der Berichterstattung zu Status, Fortschritt und Zielen des Raw-Material-Due-Diligence-Management-Systems informiert der Volkswagen

Konzern seit 2021 auch in einem jährlichen „[Responsible Raw Materials Report](#)“¹⁴. Dort sind auch die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen zu den 18 besonders risikobehafteten Rohstoffen aufgeführt.

Engagement in internationalen Initiativen

Die Arbeit in der vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus fordert weitergehende Maßnahmen. Industrieübergreifende Initiativen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zulieferunternehmen spielen eine zentrale Rolle, um gemeinsam an einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferkette zu arbeiten.

Im Rahmen unseres Engagements suchen wir die enge Kooperation mit internationalen Organisationen. So ist Audi seit 2017 aktives Mitglied der [Global Battery Alliance](#). Diese befasst sich mit der Einhaltung von Menschenrechten, mit Sozialstandards beim Abbau von Batterierohstoffen und erarbeitet Lösungen für die Wiederverwendung von Lithium-Ionen-Batterien. Seit 2013 engagiert sich Audi zudem in der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Die ASI hat einen globalen Nachhaltigkeitsstandard für den Umgang mit Aluminium entwickelt, der entlang der Wertschöpfungskette umweltbezogene, wirtschaftsethische und soziale Kriterien festlegt und prüft.

Zentral für die Konzernaktivitäten des Volkswagen Konzerns ist außerdem das Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards (SAQ) zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Zulieferunternehmen war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Zulieferunternehmen über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

Zudem ist die Volkswagen AG seit Februar 2022 Mitglied in der „Initiative for Responsible Mining Assurance“ (IRMA). IRMA ist eine Multistakeholder-Allianz, die sich für hohe Standards im Bergbau einsetzt. Die IRMA-Standards umfassen die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte lokaler Gemeinschaften, den Ausschluss von Korruption, Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und Umweltschutz. Der Volkswagen Konzern ist außerdem Mitglied in der „[Leather Working Group](#)“. Im Projekt „[Cobalt for Development](#)“¹⁵ in der Demokratischen Republik Kongo setzt sich der Volkswagen Konzern gemeinsam mit Partner_innen für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Für Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partner_innen die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt.

Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner_innen

¹⁴ Verfügbar unter: <https://www.volkswagen-group.com/de/pressemitteilungen/volkswagen-group-vierter-responsible-raw-materials-report-veroeffentlicht-18393>

¹⁵ Zusätzliche Informationen sind auf der Projektwebsite verfügbar: <https://cobalt4development.com/>

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und Zulieferunternehmen ist ein zentraler Baustein unserer Strategie. Zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in unserer Lieferkette nutzen wir insbesondere das S-Rating, für das wir unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner_innen in Veranstaltungen und Workshops entsprechend schulen. Einen detaillierten Überblick zu Schulungsmaßnahmen bietet das [Audi Act4Impact Programm](#)¹⁶.

Um eine kontinuierliche Entwicklung unserer Zulieferunternehmen zu ermöglichen, bieten wir gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für unsere Zulieferunternehmen themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten oder online an und führen Web-based Trainings durch. Im Berichtszeitraum wurden rund 7.000 Zulieferunternehmen entsprechend geschult. Darin enthalten sind 87 Zulieferunternehmen, die das Online-Training und E-Learning-Angebot der Initiative DRIVE Sustainability wahrgenommen haben. Seit 2020 steht auch ein freiwilliges vertiefendes Menschenrechtstraining für Lieferanten zur Verfügung. Bestandteil des Trainings sind unter anderem Aspekte zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung. Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, das Training systematisch auf Zulieferunternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auszurollen. Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Zulieferunternehmen ein E-Learning-Modul zu Nachhaltigkeit in acht Sprachen zur Verfügung.

Fortschrittsbericht

Wie im Statement der AUDI HUNGARIA für das Geschäftsjahr 2022 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2023 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt. Neben bereits bestehenden Aktivitäten und Prozessen, beispielweise in den Bereichen Beschaffung und Compliance, lag im Berichtsjahr ein Fokus auf der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Ziel ist, dass bei allen Prozessen, die beeinflussbar sind, Menschenrechte und Umweltstandards geachtet und eingehalten werden. Ein Schwerpunkt lag auf den Risikoanalysen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie den entsprechenden Präventionsmaßnahmen für die Audi Markengruppengesellschaften und unsere Zulieferunternehmen, welche umgesetzt und weiterentwickelt wurden. Die Berufung des unabhängigen Menschenrechtsbeauftragten für die Audi Markengruppe und seine Kontrollhandlungen zur Überprüfung des LkSG-Risikomanagements leisten zudem einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG. Die AUDI AG wird ab 2024 jährlich für das vorhergehende Geschäftsjahr einen Bericht zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG gemäß den Anforderungen des zuständigen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichen.¹⁷

Im Rahmen des Responsible Supply Chain Managements wurde der bereits 2021 auf den Weg gebrachte Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Berichtsjahr weiterentwickelt. Grundlage ist die Risikoanalyse, die auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen durchgeführt wird und dabei externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken berücksichtigt. Basierend auf der Risikobewertung werden Maßnahmen zugeordnet. Das in 2022 konzipierte Human Rights Focus System (HRFS) hat zum Ziel, besonders hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und angemessen zu adressieren. Um die relevanten Themen zu identifizieren, werten wir im Rahmen einer jährlichen Analyse aggregierte interne Daten aus dem Supply Chain Grievance Mechanism und den Audits sowie externe Daten aus Studien und von NGOs aus. Im Berichtsjahr haben wir auf diese Weise drei Fokusthemen

¹⁶ <https://www.audi.com/en/sustainability/people-society/responsibility-in-the-supply-chain/act4impact.html>

¹⁷ Der „Bericht zum LkSG AUDI AG (2023)“ kann auf der Audi-Website <https://www.audi.com/de/sustainability/ethical-leadership/documents-policies.html> eingesehen werden.



identifiziert: Zwangsarbeit, existenzsichernde Löhne und Lieferantenmanagement. Die Bearbeitung der Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern und weiteren Marken.

Im Rahmen des Raw Material Due Diligence Management System wurde eine erneute Prüfung und Bewertung der bislang 16 als besonders risikobehaftet identifizierten Rohstoffe durchgeführt. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden. In 2023 neu hinzugekommen sind die Rohstoffe Baumwolle und Magnesium.

AUDI HUNGARIA Zrt., Juli 2024

Achim Grewe

Vorstand für Finanz, IT, Beschaffung und Compliance